

EINLADUNG

**Europas Wertegemeinschaft
verteidigen und stärken!**

**Chroniąc i wzmacniając
europejską wspólnotę wartości**



**Demokratische
Rechtsstaatlichkeit**

Wir laden Sie herzlich ein zu der

8. Verleihung des KANT-WELTBÜRGER-PREISES

am 30. Oktober 2021, 13:30 Uhr,
in der Aula der *Albert-Ludwigs-Universität* (KG I)

sowie am 31. Oktober 2021, 10 Uhr zur Matinee ins *Kleine Haus*
des *Theater Freiburg* zum Podiums-Thema:

Zwischen Legalität und Moralität: Das ‚Friedensprojekt Europa‘ auf der Suche nach seinem demokratisch-rechtsstaatlichen Kern.



Foto: Adrian Gryczuk

Małgorzata Maria Gersdorf, ehemalige Präsidentin des Obersten Gerichts der Republik Polen, studierte an der Universität Warschau Rechtswissenschaften, erwarb dort ihren Dokortitel im Jahr 1981, wurde 1992 Professorin, diente im Jahr 2005 als Vizerektorin der Universität und war 2008 Leiterin der Rechtsabteilung. Als Rechtsberaterin des Obersten Gerichtshofs tätig, wurde sie 2008 zur Richterin ernannt. Diese Funktion hatte sie sechs Jahre lang inne, bevor sie 2014 zur Ersten Präsidentin des Obersten Gerichtshofs bestellt wurde. In den 1980er Jahren war Frau Gersdorf Teil der Solidarność-Bewegung gewesen.

Nachdem die rechtskonservative PiS-Partei 2015 eine absolute Mehrheit in beiden Kammern des polnischen Parlamentes errungen hatte, begann ihre Alleinregierung den Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz in Polen, der andauert. - Eine Maßnahme war die Verabschiedung der obligatorischen Pensionierung ab dem 4. Juli 2018, die Gersdorf und weitere 26 von 72 Richtern des Gerichts in den Ruhestand zwingen sollte. Frau Gersdorf kämpfte mit mehreren ihrer Kollegen gegen diese Maßnahme. Unterstützt durch öffentliche Proteste, erschien sie weiterhin zur Arbeit und kritisierte, dass die Regierung „eine Säuberung des Obersten Gerichtshofs unter dem Deckmantel der Rentenreform“ versuche. - Der Preis würdigt den unbestechlichen Mut, mit dem Frau Gersdorf klarstellte, dass sie ihre Amtszeit gemäß der Verfassung Polens bis 2020 fortsetzen werde, was sie trotz diverser Einschüchterungsversuche auch tat. Unterstützt wurde sie darin dann im Oktober 2018 durch eine Eilentscheidung des EuGH. In einer einstweiligen Anordnung wies die höchste europäische Instanz die polnische Regierung an, die Zwangspensionierungen sofort zu stoppen.



Gertrude Lübbe-Wolff, der breiteren Öffentlichkeit als Richterin im zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts (von 2002 bis 2014) in der Nachfolge Jutta Limbachs bekannt, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Harvard Law School und wurde 1980 in Freiburg im Breisgau promoviert. Als wissenschaftliche Assistentin an der Universität Bielefeld habilitierte sie sich 1987. Von 1988 bis 1992 war Frau Lübbe-Wolff Leiterin des Wasserschutzamtes dieser Stadt, bevor sie dort einen Ruf auf eine Professur für Öffentliches Recht an der Universität annahm, die sie bis heute ausübt. Im Jahr 2000 erhielt sie den Leibniz-Preis, den höchstdotierten deutschen Wissenschaftspreis. 2000 bis 2002 war sie Vorsitzende des *Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU)*. 2012 ehrte die Stadt Stuttgart sie mit dem Hegel-Preis.

Ein Schwerpunkt der umfangreichen Liste ihrer Publikationen liegt auf dem Umweltrecht. Dies und ihr richterliches Engagement für die europäische Integration empfahlen Frau Lübbe-Wolff für den Kant-Weltbürger-Preis, der freilich nicht primär theoretische, sondern politisch-praktisch-zivilgesellschaftliche Verdienste um mutige Aufklärung würdigt. Wichtige Bezugspunkte für die Kant-Stiftung® sind Lübbe-Wolffs Schrift „*Recht und Moral im Umweltschutz*“ von 1999, in der sie das Verhältnis von Recht und Moral im Hinblick auf unsere Gemeinschaftsgüter („*Allmende*“) reflektiert, und ihr Freiburger FRIAS-Vortrag vom 23.10.2019 „*Direkte Demokratie – Eine Prämie für Demagogen?*“, in dem sie - quer zur „herrschenden Lehre“ - dafür warb, diverse Funktionsdefizite repräsentativer Demokratien dadurch auszugleichen, dass man den Bürgern Europas in Sachfragen, die sie besonders bewegen, über echte Volksinitiativen und -entscheide eine Stimme gebe.

DAS PROGRAMM

Unter SARS-CoV-2-Hygieneordn.-Vorbehalt: Kaffee in der *Prometheus-Halle* vor der Universitäts-Aula (KG I, 1. OG) ab 13:30 Uhr - 14 Uhr

Veranstaltungsbeginn i. d. Aula: Einführende Begrüßung durch Stifter u. Vorstand B. Lange

Ulrich von Kirchbach, *Erster Bürgermeister der Stadt Freiburg*: Grußwort

Jean Asselborn, *Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten sowie für Immigration und Asyl des Großherzogtums Luxemburg*: Festansprache

Musikalisches Entree der Kantpreis-Verleihung durch das Bläserensemble der Musikhochschule Freiburg: Jessica Goodrich, Horn; Marcel Puig Castells, Posaune; Alfred Carslake, Trompete; Philippe Neumann, Trompete.

Prof. Dr. Gesine Schwan, *Präsidentin der HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform*: Laudationes auf die Preisträgerinnen

Prof. Dr. Małgorzata Gersdorf: Replik der polnischen Preisträgerin

Musikalisches Intermezzo des Bläserensembles

Prof. Dr. Gertrude Lübbe Wolff: Replik der deutschen Preisträgerin

Preisübergabe mit Fototermin für die Presse

Musikalischer Ausklang des Bläserquartetts

(Ende der Veranstaltung ca. 17:15 Uhr)

Moderation: Clara Hirschmann (Brüssel)

19:00 Uhr Aperitif mit anschließendem Abendessen auf dem *Schlossbergrestaurant Dattler* für die Preisträgerinnen und geladenen Ehrengäste. (18:45 Shuttle-Service vom *Park Hotel-Post* zum *Schlossbergrestaurant Dattler*; ca. zwischen 23:15 Uhr und 23:50 Uhr Shuttle-Service zurück zum Hotel.)



„Die gesetzgebende Gewalt kann nur dem vereinigten Willen des Volkes zukommen. Denn, da von ihr alles Recht ausgehen soll, so muß sie durch ihr Gesetz schlechterdings niemand unrecht tun können. (...) Also kann nur der übereinstimmende und vereinigte Wille aller, so fern ein jeder über alle und alle über einen jeden ebendasselbe beschließen, mithin nur der allgemein vereinigte Volkswille gesetzgebend sein.“ I. Kant, Rechtslehre §46 (M.d.S.)

Zur Teilnahme an der geschlossenen Veranstaltung wird um verbindliche Anmeldung bis zum 08. Oktober 2021 gebeten.

Einlass nur möglich nach verbindlicher Anmeldung und Vorlage des zugesandten u. von Ihnen ausgefüllten Anmelde-Datenblatts nebst eines 2-G-Nachweises (geimpft oder genesen)!



Immanuel Kant Stiftung – Europas Erbe als Auftrag

Freiburger Stiftung zur Förderung eines kantischen Weltbürger-Ethos

c/o Berthold Lange • Im Gaisbühl 4 • D-79294 Sölden

freiburger@kantstiftung.de • www.kantstiftung.de